



**Genehmigung der Namensänderung der „Stiftung für christliche Wertebildung“
in „WERTESTARTER - Stiftung für christliche Wertebildung - gemeinnützige Stif-
tung -“ mit Sitz in Haiger**

Nach § 85a Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 2 des Hessischen Stif-
tungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich am 09. Januar 2025 die
Namensänderung der Stiftung „WERTESTARTER - Stiftung für christliche Wertebil-
dung -“ gemeinnützige Stiftung“ mit Sitz in Haiger genehmigt.

Gießen, 23. Januar 2025

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-21-25d0411/10-2022